

Reglement für die Spesenentschädigung

Zurückerstattet werden:

- Reisekosten, SBB-Tarif, 2. Klasse Halbtax. Wer vor 07.00 Uhr abfahren muss, hat Anspruch auf Rückerstattung 1. Klasse Halbtax.
- Fr. 30.- pro Mahlzeit
- andere Kosten (mit Belegen)

Anrecht auf eine Rückerstattung haben:

- a) die Mitglieder des Ausschusses
- b) die Mitglieder der VASOS-Fraktion des SSR
- c) die Mitglieder unserer Arbeitsgruppen, für ihre Sitzungen
- d) die Präsidentinnen/Präsidenten unserer Arbeitsgruppen, wenn sie den Sitzungen
 - des Ausschusses
 - des Vorstandes
 - der Fraktion des SSRbeiwohnen.
- e) Personen, welche zu anderen Organisationen delegiert werden und/oder spezielle Aufgaben haben.

Die Belege sind dem Sekretariat zum Visum zu senden (VASOS/FARES 3000 Bern). Die Spesen der anderen Vorstandsmitglieder werden ihnen von ihren Organisationen vergütet.

Die Co-Präsidentinnen können Ausgaben im Rahmen des Budgets bis zum Betrag von Fr. 500.- beschliessen.

Dieses Reglement tritt am rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.
Durch die Delegiertenversammlung genehmigt am 13. April 2011.

Die Co-Präsidentinnen:

Vreni Hubmann

Christiane Jaquet-Berger

Der Kassier:

Max Graf